



**Stadt Leverkusen
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Empfänger/in:

Frank, Alexander

Letzte bekannte Anschrift:

Teltower Str. 8
51377 Leverkusen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen: **Anhö-
rung Festsetzung | abgestelltes Fahrzeug vom 05.11.2025, Aktenzeichen
623590053058**

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und auch eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentli-
chung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-
setzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG
NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt,
wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergan-
gen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit dem Sachbearbei-
ter/der Sachbearbeiterin:

Frau Aretz
0214/40636213

Leverkusen, 01.12.2025

Im Auftrag
gez. Aretz